

## Geschäftsstelle

**Birgit Pfennig**  
Geschäftsführerin  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 30034721  
[geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de](mailto:geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de)

## Sprecherinnengremium

**Verena Balve**  
Stadt Flensburg  
Rathausplatz 1  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 852963  
[balve.verena@flensburg.de](mailto:balve.verena@flensburg.de)

**Yvonne Deerberg**  
Stadt Preetz  
Bahnhofstraße 24  
24211 Preetz  
Tel.: 04342 303-276  
[gleichstellung@preetz.de](mailto:gleichstellung@preetz.de)

**Tinka Juliane Frahm**  
Kreis Pinneberg  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn  
Tel.: 04121 4502-1021  
[t.frahm@kreis-pinneberg.de](mailto:t.frahm@kreis-pinneberg.de)

**Svenja Gruber**  
Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193 963-170  
[Svenja.gruber@h-u.de](mailto:Svenja.gruber@h-u.de)

## Pressemitteilung

### Gleichstellungsbeauftragte begrüßen Empfehlungen zum Gewaltschutz für kommunale Flüchtlingsunterkünfte

Heide, 30.01. 2018 | **Auf der Vollversammlung der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Heide hat Katharina Wulf (Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes S.H.) heute die „Empfehlungen zum Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins“ vorgestellt.**

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden circa 46.000 geflüchtete Menschen aus den Landesunterkünften in die Kommunen Schleswig-Holsteins verteilt. Heute leben noch circa 9.000 von ihnen in Gemeinschaftsunterkünften, Containeranlagen oder umgebauten Pensionen, die von den Kommunen getragen werden. Darunter sind mindestens ein Drittel Frauen.

Als Fluchtgründe für Frauen und Mädchen kommen neben Krieg und Verfolgung auch geschlechtsspezifische Bedrohung und/oder sexuelle Gewalt hinzu. Auf ihren Fluchtwegen waren die Frauen und Mädchen ähnlichen Gefahren ausgesetzt. Viele Frauen und Mädchen, die als Flüchtlinge in Deutschland um Asyl nachsuchen, sind demzufolge psychisch und physisch schwer belastet, manche traumatisiert. Die Realität, auf die sie in Erstaufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften stoßen, setzt jedoch nicht selten einige dieser Gefahren fort.

„Die Kommunen haben daher die wichtige Aufgabe, bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Frauen und ihren Kindern dem besonderen Schutzbedarf dieser Personengruppe Rechnung zu tragen“, so Svenja Gruber, Sprecherin der LAG.

Wie das vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden kann, stellte Katharina Wulf in ihrem Vortrag sehr praxisnah dar:

So ist die Kommune in der Regel für den Bau, die Ausstattung, den Betrieb und die Belegung der Unterkunft zuständig. Hier gibt es zahlreiche Ansatzpunkte, um innerhalb der Unterkünfte für Sicherheit, Frieden, Schutz und ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu sorgen. Zum Beispiel, in dem Privatsphäre geschaffen, Anonymität verringert, Arbeiten und Wohnen voneinander getrennt und Verantwortung nach Innen und Außen demonstriert wird.

Die Kommunen bzw. die beauftragten Betreuungsträger haben die Pflicht, strukturelle und personelle Maßnahmen zum Gewaltschutz umzusetzen, so zum Beispiel das Rechtsbewusstsein Einzelner zu stärken, Gewaltschutz in der Gruppe weiterzutragen, ein Leitbild und einen Verhaltenskodex unter Beteiligung Aller zu erarbeiten, sowie die Unterkunft mit den Facheinrichtungen, wie Frauenberatungsstellen, Polizei, Migrationsberatung zu vernetzen.

Katharina Wulf betont: „Die Gewaltschutzempfehlungen beziehen sich vorrangig auf die Mechanismen, in denen Gewalt entsteht. Zielgruppe der Maßnahmen sind alle in den Unterkünften lebenden und tätigen Menschen.“

„Bis jetzt war es so, dass jede Kommune vor Ort nach eigenem Ermessen entschieden hat, welche Standards sie für die Unterbringung und Betreuung für Geflüchtete setzt. Im Sinne der geflüchteten Frauen und ihren Kindern darf es aber keine Unterschiede in den Regionen geben“, so Svenja Gruber, „Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass die Empfehlungen verbindlich und verpflichtend für alle Kommunen werden.“

„Wir fordern die neue Landesregierung auf, diese Empfehlungen zum Beispiel in die neue Verhandlungsrunde mit den kommunalen Landesverbänden um die Integrationspauschale mit einzubringen“, bekräftigt Birgit Pfennig, Geschäftsführerin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Pressekontakt:

Birgit Pfennig

Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Walkerdamm 1,

24103 Kiel; Tel.: 0431-30034721;

geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de